

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 [i.e. 42] (1960)**

Heft 13

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

AZ Winterthur. 25. März 1960
39. Jahrgang Nr. 13

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an B.-Anstaltskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämattgatal 94, Zürich, Tel. (051) 22 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Die Frage des «gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit» vor den eidgenössischen Räten

In der Ausgabe des «Schweizer Frauenblattes» vom 11. März konnte voll Freude gemeldet werden, dass die nationalrätliche Kommission einstimmig beschlossen habe, dem Nationalrat zu empfehlen, im Zusammenhang mit der Ratifikation des internationalen Übereinkommens gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auch das ältere Übereinkommen über die Gleichheit des Entgeltes für gleichwertige Arbeit anzunehmen. Der Beschluss war um so erfüllbarer, als der «alte» Bundesrat in seinem Bericht an die Räte Antrag gestellt hatte, dieses letztere Übereinkommen nicht zu ratifizieren. Eine einstimmige nationalrätliche Kommission, und eine offensichtliche Wandlung in der Stellungnahme des nun «neuen» Bundesrates — die Frauen waren voller Zuversicht. Sie füllten die Tribünen des Nationalrates, als am Morgen des 16. März die Berichte über die Tagungen der internationalen Arbeitskonferenz als erstes Traktandum behandelt wurden. Sogar von Zürich war eine Lehrerin der Gewerbeschule mit ihrer Klasse erschienen.

Nationalrat Büchi befürwortete im Namen der Kommission die Ratifikation des Übereinkommens gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und auch desjenigen über den «gleichen Lohn». Eine Diskriminierung der Entlohnung auf Grund des Geschlechtes sollte endlich der Geschichte angehören, erklärte er in aller Entscheidung.

In der folgenden Diskussion ersuchte Nationalrat Sauser (ev., Zürich) den Bundesrat um Präzisierung darüber, wie die Abkommen in der Schweiz praktisch angewendet werden sollten. Nationalrat Häberlin (freis., Zürich) äusserte gewisse Bedenken. Andererseits befürworteten Vincent (PdA., Genf) und Jaquoud (kk., Wallis) die Ratifikation wie auch Nationalrat Leuenberger, (soz., Zürich), der noch einmal klarstellte, dass es sich dabei um einen kleinen Schritt handle, da sich der Bund ja nur verpflichten würde, den Grundsatz dort durchzusetzen, wo er direkt zuständig ist. An allen anderen Orten, besonders in der Privatwirtschaft wird der Bund die Anwendung der Gleichheit des Entgeltes nur empfehlen können. — Die Debatte fand ihren Abschluss durch ein befürwortendes Votum von Bundesrat Wahlen.

In der Gesamtabstimmung wurde die Ratifikation beider Übereinkommen mit dem imposanten Mehr von 96 gegen 11 Stimmen angenommen.

Die Frauen waren erfreut und allen Befürwortern ihrer Sache dankbar. Bei vielen der zu Hause oder im Geschäft Unabhängigen klappte das Telefon: «Der Nationalrat empfiehlt die Ratifikation des Übereinkommens über den gleichen Lohn». Ein wichtiger Schritt vorwärts auf dem Weg zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen ist getan!

Das Geschäft wurde dem Ständerat überwiesen. Wenn der Nationalrat mit solch grossem Mehr zugestimmt hat, wenn ständerätliche Kommissionen und Bundesrat die Ratifikation beider Übereinkommen befürworten, so wird doch der Ständerat ebenfalls zustimmen! Die Frauen erwarteten seinen Entscheid voller Zuversicht.

Bereits am Tag darauf, am 17. März, stand das Geschäft auf der Traktandenliste des Ständerates. Der Kommissionspräsident, der Urner Wipfli (kk.) beantragte im Namen der Kommission, beide Übereinkommen zu ratifizieren. Dann aber schien plötzlich ein kalter Biswind unter der Bundeskuppel durchzubrechen. Oder hatten interessierte Kreise über Nacht ihren Einfluss geltend gemacht? Ein freisinniger Ständerat nach dem andern redete gegen die Ratifikation des Übereinkommens über den gleichen Lohn. Ständerat Speiser, Aargau, er-

klärte, gerade unser Land sollte sich hüten, Deklarationen zu unterzeichnen, die von anderen Ländern in der Praxis nicht ernst genommen werden. Der St.-Galler Rohrer hieb in die gleiche Kerbe. Ebenso skeptisch waren die Voten des Schaffhauser Freisinnigen Schoch und des Neuenburger Barrelet, der die Befürchtung aussprach, dass wir regelrecht in einen Etatismus hineinschlitten würden mit dem Anschluss an die Konvention. — Bundesrat Wahlen bemühte sich, die Befürchtungen zu zerstreuen. Seine Worte erreichten leider ihr Ziel nicht.

Mit 19 gegen 9 Stimmen entschied der Ständerat, wohl das Übereinkommen gegen die Diskriminierung zu ratifizieren, nicht jedoch dasjenige über die Gleichheit des Entgeltes.

Mutterschaftsversicherung und Revision der Krankenversicherung

Eine Eingabe der Frauenverbände

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen hatten vor langer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung gebildet. Diese Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände nahm nach einem Unterbruch von fünf Jahren ihre Tätigkeit im Hinblick auf eine bevorstehende Teilrevision der Krankenversicherung (Motion Gnägi) wieder auf. Nachdem eine orientierende Audienz bei Direktor Dr. Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung den Umfang der geplanten Teilrevision aufgezeigt hatte, beschloss die Arbeitsgemeinschaft eine Eingabe an Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern.

Einleitend erinnern die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft an die seinerzeit geäusserten Wünsche in den Vernehmlassungen zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und die Mutterschaftsversicherung vom 3. Februar 1954, die ein Teilobligatorium der Krankenversicherung von Bundes wegen und auch ein solches der Mutterschaftsversicherung befürworteten.

Als dann stellt die Eingabe den verbindlichen Charakter von Absatz 4 des Artikels 34 quinquies der Bundesverfassung fest, der die Einführung der Mutterschaftsversicherung auf dem Wege der Gesetzgebung vorsieht. Ein blosser Ausbau der Leistungen an das Wochenbett, wie er jetzt vorgesehen ist, könne nicht als Mutterschaftsversicherung bezeichnet werden. Diese müsste nach dem Dafürhalten der Arbeitsgemeinschaft ein beschränktes eidgenössisches Obligatorium umfassen, damit alle

Eine schöne Geste den in unserem Land nicht vorhandenen Negern gegenüber ist getan worden. Dort, wo wirklich eine Diskriminierung stattfindet, nämlich bei der Entlohnung der Frauen, da wird man ängstlich und so gewissenhaft und vertragstreu! Die Hoffnungen der Frauen waren enttäuscht. Ist das Geschäft damit endgültig erledigt?

Nein. Da in beiden Räten unterschiedliche Beschlüsse gefasst worden sind, kommt es in der Junsession wieder vor den Nationalrat. Dieser wird — so hoffen wenigstens die Frauen — sich für Festhalten am ersten Beschluss entscheiden. Dann kommt noch einmal der Ständerat zum Zuge. Wenn er wiederum Nein sagt, dann bleibt es — jedenfalls vorerst — beim Nein. Denn das Nein eines Rates wiegt mehr als das Ja des anderen.

Die Frauen haben noch nicht alle Hoffnung verloren. Vielleicht, wenn Petrus das Wetter wärmer gestaltet, dass dann auch das Herz der Ständeräte etwas beschwingter wird, und sie sich doch zu einem Ja entscheiden? Wer weiss?

M. Oz.

Frauen, die es nötig haben, der Leistung teilhaftig werden. Diese Leistungen sollten mindestens im Sinn des Vorentwurfes von 1954 entrichtet werden, wobei noch an die speziellen Wünsche in den damaligen Eingaben der Frauenverbände erinnert wird. Sodann sollte eine angemessene Verdienstausschüttung für jene Frauen, welche nachweisbar einen Verdienstausschüttung erleiden, ausgerichtet werden.

In der Krankenversicherung postuliert die Eingabe ein eidgenössisches Obligatorium für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als eine soziale Forderung ersten Ranges.

Ohne Teilobligatorium blieben mehr Frauen als Männer unversichert. Nach der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung waren 1958 120 761 mehr Männer als Frauen versichert. Als weitere Postulate von grosser Bedeutung werden aufgeführt: Unzulässigkeit von Vorbehalten für die obligatorisch versicherten Personen bei Einführung eines beschränkten eidgenössischen Obligatoriums, Erleichterung der Versicherung der Familie in dem Sinne, dass bei Versicherung der ganzen Familie nur eine Gesamtprämie erhoben werden darf, die niedriger ist als die Summe der Einzelprämien, und Schliessung der noch bestehenden Lücken zwischen Invalidenversicherung und Krankenversicherung.

Die Eingabe beschränkt sich auf eine Stellungnahme zu den grundlegenden Fragen, wobei sich jeder der Arbeitsgemeinschaft angeschlossene Verband nach Auffassungen und Wünschen zu Einzelfragen vorbehält. Für die Arbeitsgemeinschaft wurde die Eingabe von Dr. Marie Böhlen, Präsidentin, und Helene Gabriel, Sekretärin, unterzeichnet.

Domenica Messmer, Redactura dal Fögl Ladin, Samedan, 40 Jahre im Dienste der Presse

BWK. Domenica Messmer kann dieser Tage das Jubiläum erfüllen vierzig Dienstjahre in der St. Maria Engadina S. A. in Samedan im Engadin feiern, ein Jubiläum, zu dem wir die uns liebe Kollegin auf das herzlichste beglückwünschen. Domenica Messmer kam im März 1920 als junge Büroistin zur Engadin Press AG in Samedan, um aber schon 1921 unter Redaktor Guidon mit redaktionellen Arbeiten zu beginnen und so mit den Ansprüchen und der wie nachlassenden Verantwortung, die eine zweimal wöchentlich erscheinende Regionalzeitung an ihre Redaktion stellt, immer vertrauter zu werden. Als 1940 das Fögl d'Engadina der St. Maria Engadina S. A. in Samedan und die von Men Rauch in Scuol gegründete Gazetta Ladina eine Fusion eingingen und das «Fögl Ladin» herausge-

Circa 100 donne esercitano in Svizzera la professione di giornalista. Soltanto una donna figura negli elenchi di giornalismo si svolgono alle università di Zurigo, Berna, Losanna e Friburgo. La giornalista riesce nel suo personale e dalle attitudini innate. La giornalista sarà redattrice o collaboratrice fissa di un giornale. La sua missione contribuisce in larga misura alla formazione dell'opinione pubblica. Donna, dirà la parola



Domenica Messmer mit der Redaktorin des «Schweizer Frauenblattes» vor dem Saffa-Pressefoyer

Aufruf für Pro Infirmis



Zu Beginn dieses Jahres ist die Invalidenversicherung in Kraft getreten. Dieses Werk der sozialen Fürsorge bedeutet eine Unterstützung für alle diejenigen, welche körperlich oder geistig benachteiligt sind.

Es wird jedoch noch immer Behinderte geben, denen die Hilfe der Behörden nicht gewährleistet werden kann. Pro Infirmis muss diesen auch weiterhin beistehen und ihre Tätigkeit, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Invalidenversicherung, unermüdet fortsetzen.

In Kürze wird in der ganzen Schweiz der Verkauf der Pro-Infirmis-Karten beginnen, dessen Reinertrag zur Milderung des Loses dieser Unglücklichen beitragen wird. Es ist die Pflicht aller derjenigen, welche den täglichen Lebenskampf des Gebrechlichen nicht durchzusehen haben, ein weitgehend von ihrem Beistand abhängiges Werk zu unterstützen.

Seid grosszügig! Ihr, die Ihr von Krankheit verschont geblieben seid, gebt reichlich Euer Zeichen der Verbundenheit! Pro Infirmis erlaubt, ihre wohlthätige Aufgabe weiterzuführen und wenn möglich auszuweiten. Durch Eure Spende an Pro Infirmis werdet Ihr dazu beitragen, die Hoffnung und das Vertrauen im Herzen der Unglücklichen zu erhalten und ihnen so das Gefühl zu geben, dass sie nicht verlassen sind.

Max Petitpierre, Bundespräsident

Postcheckkonto Kartenspende Pro Infirmis VIII 23 503

ben wurde, besorgte ab 1945 Domenica Messmer mit ihrem Unterengadiner Kollegen Redaktor Men Rauch gemeinsam die Redaktion dieser Zeitung, zu deren zeichnender Redaktorin sie ernannt worden war.

Domenica Messmer besuchte uns zusammen mit dem Engadiner Dichter und Schriftsteller Men Rauch anlässlich des Bündertages der Saffa, am 9. September 1958, im Pressefoyer der Ausstellung. Men Rauch liess es sich nicht nehmen, von uns Redaktorinnen ein paar Aufnahmen zu machen, und wir sassen dann noch gemütlich beieinander, bevor Men Rauch Zürich wieder verliess, um — ein echter Bündener Jäger — auf die Jagd zu gehen, seine wohlverdienten Ferien so zu verbringen. Auf seinen geliebten Höhen, begleitet vom treuen Hund, erlitt in der Stille der Berge der Tod den Siebzighjährigen; wir haben geplante Zusammenkünfte in Graubünden nicht mehr verwirklichen können. Für Domenica Messmer bedeutete der Hinschied Redaktor Men Rauchs vermehrte Arbeit und Verantwortung, in der sie von Fräulein Heidi Bachmann, einer Zürcherin, welche die romanische Sprache schon sehr gut beherrscht, nunmehr unterstützt wird; denn seit dem Spätherbst 1958 ist Domenica Messmer allein zeichnender Redaktorin des über hundert Jahre alten Engadiner Blattes.

In unserer damaligen, den Bündnerinnen zu Ehren gestalteten Nummer hatten wir Domenica Messmer ganz besonders begrüsst, und es war Fräulein Heidi Bachmann gewesen, die uns erzählt hatte, wie die Jubilantin neben ihrer vielfältigen Redaktionsarbeit noch viele Übersetzungen deutscher Texte in die romanische Sprache bewältigt. So hat sie Anteil an der Herausgabe fast aller romanisch-ladinischen Lehrbücher, seien es solche zum Lesen, zum Rechnen, für Biologie usw., die Kinderbücher Dun da Nadal und Avilò, und die Fögl-Beilage «il Sain Pischen». Ebenso ist ihr der in die engadinschen Häuser gelangende ladinische Kalender zu verdanken, von Übertragungen ungezählter Texte wie schon jene alter Inserate und Presse-mitteilungen, von Gesetzen, Gemeindestatuten und Abstimmungsvorlagen sowie von ihrer wertvollen Mitarbeit bei der Herausgabe ladinischer Wörterbücher nicht zu reden. Von 1950 bis 1953 hat ein Werk ganz besonderer Art die gescheite und dabei so natürliche, in ihrem Wesen herzerfüllte einfache Engadinlerin, der zudem die Gnade innerer Ruhe gegeben ist, beansprucht und erfüllt: Die Korrektur der neuen Bibelübersetzung in die romanische Sprache nämlich. Fräulein Bachmann erzählte uns, wie Domenica Messmer auf diese Weise mehrere Male die Bibel las, wie sie sich oft nach dem Tagespensum ihrer Redaktionsarbeit abends noch zwei und manchmal morgens früh vor Arbeitsbeginn in der St. Maria eine bis zwei Stunden dem Lesen der Bibel-Korrekturbogen widmete und wie sie jene Zeit als eine schöne Zeit bezeichne, aus der ihr spürbar Segen für alle andere Arbeit erwachsen sei.

Als «nossa Domenica», unsere Domenica, ist sie meistens in der Engadinertracht einherkommende Redaktorin des «Fögl Ladin» talauf, talab bekannt. Sie ist eine Kennerin von Kultur und Brauchtum

Frau und Demokratie

g. st. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» führte in Olten ihre stark besuchte Jahrestagung durch, an der Dr. Ida Somazzi (Bern) den Vorsitz führte. Dem geschäftlichen Teil der Veranstaltung folgte ein Informationskurs, der thematisch den bedeutsamen Problemen der Entwicklungshilfe und des Beitritts der Schweiz zur Freihandelsassoziation gewidmet war. (Über den Verlauf der Tagung wird in der nächsten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» eingehend berichtet.)

Einstimmig hiess die Versammlung eine Resolution gut, in der bedauert wird, dass der Ständerat es abgelehnt hat, das durch die internationale Arbeitskonferenz getroffene Abkommen über die Gleichheit des Entgeltes für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeitsleistung zu ratifizieren. Dagegen wird in der Entschliessung mit Genugtuung vermerkt, dass der Nationalrat einen positiven Entscheid in dieser Sache gefällt hat. «Die Versammlung erwartet», so heisst es am Schluss der Resolution, «dass die zwischen den beiden Räten entstandene Differenz in dem Sinne Bereinigung finde, dass auf jede Diskriminierung verzichtet und damit ein Postulat der Gerechtigkeit erfüllt wird.»

Dr. phil. Jolande Jacobi 70 Jahre alt

Die bekannte Psychotherapeutin, Pädagogin und wissenschaftliche Schriftstellerin Dr. phil. Jolande Jacobi feiert am 25. März ihren 70. Geburtstag. Sie wurde 1890 in Budapest geboren. Ihre Universitätsstudien schloss sie in Wien mit einer Arbeit über die Psychologie der Lebenswende ab. Die Schülerin von Karl und Charlotte Bühler wandte sich auch den Lehren Freuds und Adlers zu, um sich schliesslich endgültig in der Psychologie C.G. Jungs auszubilden. Von 1928 bis 1938 entfaltete Frau Dr. Jacobi als geschäftsführende Vizepräsidentin des österreichischen Kulturbundes eine umfassende kulturelle Tätigkeit, hat sie doch über 500 Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, Ausstellungen usw.) veranstaltet und so den internationalen geistigen Austausch massgebend gefördert. Seit 1938 lebt Frau Dr. Jolande Jacobi in Zürich, bekannt durch ihre in deutscher und englischer Sprache, am C.G.-Jung-Institut geleiteten Kurse wie durch ihre stark besuchten, an der Volkshochschule gehaltenen Vorträge und nicht zuletzt durch ihre sich mit dem Werk C.G. Jungs eingehend befassenden Bücher. Wir nennen u. a. «Die Psychologie von C.G. Jung», eine Einführung in das Gesamtwerk, 300 Seiten, in der vierten erweiterten und neubearbeiteten Auflage (mit 8 farbigen und 9 schwarz-weißen Illustrationen und 18 Diagrammen) — wie ihre übrigen Werke im Rascher-Verlag erschienen —, «Komplex — Archetypus — Symbol in der Psychologie C.G. Jungs», mit einem Vorwort des vielseitigen Gelehrten und Denkers, 235 Seiten Umfang sowie «Psychologische Betrachtungen», eine über das Schaffen C.G. Jungs Uebersicht bietende Auslese aus dessen Schriften, von Dr. Jolande Jacobi zusammengestellt und herausgegeben, fast 500 Seiten stark, während sich das auch unersättlich mit Interesse und Spannung erwartete nächste Buch der vielseitigen und unermüdeten tätigen Jolande Jacobi, «Frauenprobleme der Gegenwart», — wie der Verlag Rascher uns wissen lässt, in Vorbereitung befindet.

Die Jubilantin, Mutter erwachsener Söhne und Grossmutter, wirkt seit der Gründung des C.G.-Jung-Instituts in der Leitung als Mitglied des Kuratoriums und führt daneben als Dozentin am Institut für angewandte Psychologie in Zürich seit zwanzig Jahren in ihren Kursen in die Ideen und Begriffe C.G. Jungs ein, so dass es ihr zu verdanken ist, wenn Fachleute und psychologisch interessierte Laien auf klare und



Kischew: «Tagesanzeiger»

gut fundierte Weise Zugang zu den wesentlichen Punkten der Tiefenpsychologie finden und deren Wesen verstehen lernen können. Fast alle Werke von Jolande Jacobi, die in ihren Vorträgen eine die Zuhörer fesselnde Rednerin ist, sind in fremdsprachlichen Ausgaben herausgegeben. — Wir beglückwünschen die bekannte Wissenschaftlerin und vielbeschäftigte Psychotherapeutin zum 70. Geburtstag und wünschen ihr noch lange die ungebrochen lebendige Schaffenskraft, die so vielen Suchenden und Lernenden nah und fern zugute kommt.

Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen

An der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Frauenfeld herrschte Festimmung schon bei der Eröffnung durch die Präsidentin, Frau Claire J. Schibler-Kaegi, Kreuzlingen. Auf Italienisch, Französisch und Deutsch wies sie auf den erfolgreichen Ausgang der Abstimmung über das Frauenstimmrecht und —wahrlich im Kanton Genf hin; dann beglückwünschte die Vorsitzende Ständerat Dr. Eugen Dietrich zu seiner Wahl in die Ständerkammer, durch welche nicht nur das Vertrauen in einen bestausgewiesenen Kandidaten des Bürgertums ausgesprochen wurde, sondern mit der auch die freisinnige Fraktion wieder zur stärksten Parteigruppe in der Bundesversammlung aufgestiegen ist.

Mit Akklamation wurden vier neue Gruppen aufgenommen, nämlich Baden (Aargau), Frau Schüpbach, Präs.; Tverdon (Waadt), Mme Guex, Präs.; Thun (Bern), Frau Weibel, Präs.; und Wald (Zürich), Frau Honegger, Präs. Damit stieg die Zahl der Sektionen auf 22.

In Ergänzung des Jahresberichtes der Präsidentin, der die Arbeit auf schweizerischer Ebene — in der Partei und in Frauengruppenorganisationen sowie Arbeitsgemeinschaften — aufzeigte, kamen diesmal wieder drei Gruppen in Tätigkeitsberichten zum Wort. Für Basel referierte an Stelle von Frau I. Rimondini Fräulein Dr. Rut Keiser; Genf liess sich durch Mme Jeanne Berner vernehmen, die nun das Präsidium dieser Gruppe an Mme André Guinand abgetreten hat; für Zürich erstattete Frau M. Meyer-Zuppinger Bericht. Obwohl jede Gruppe ganz selbständig und ihren örtlichen Gegebenheiten entsprechend ihr Programm gestaltet, lassen sich gewisse Parallelen ablesen im Hinblick auf den sich merklich verbreiternden Erfolg auf den Ebenen Schule, Staatsbürgertum der Frauen, Sozialfürsorge und Partei-Interne.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, bei dem Professor Dr. E. Bucher die Delegierten im Namen des Gastkantons und der Kantonalpartei willkommen hiess, hielt Zentralpräsident Dr. Eugen Dietrich eine Causelle über sein Präsidialjahr im Nationalrat. Da über das Thema bereits eingehend anlässlich seines Referates in der Basler Gruppe im «Frauenblatt» geschrieben wurde, möchten wir zusammenfassend nur festhalten, dass uns

KÜHLSCHRANKFABRIK **Jamber** AG
Haldenstrasse 27 — Tel. (051) 331317 — Zürich 3

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Für Tischwäsche
gibt es
nichts Besseres als
Leinen- und Halbleinen-
Gewebe

In den Ausschüssen der Partei waren die Frauen beteiligt an der Ausarbeitung einer Resolution des ständigen Ausschusses für Staats- und Kulturpolitik gegen den Ausverkauf in der Schweiz und für eine Abwehr der Überfremdungsgefahr; ebenfalls wichtig war die Mitarbeit im Ausschuss für Sozialpolitik und seinen Unterkommissionen.

Wertvoll bereichert haben die Tätigkeit der Vereinigung ihre Kontakte mit dem schweizerischen Aufklärungsdienst und der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Es wurden die Möglichkeiten erogen, wie die Vereinigung und ihre Sektionen Mittel für die Flüchtlingshilfe bereitstellen können, um einem Aufruf der Bundesversammlung an die Vereine — der einen Teil seiner Delegiertenversammlung vom 30. April/1. Mai in Solothurn in den Dienst des Flüchtlingsjahres stellen wird — Folge zu leisten.

Frau M. Liniger-Imfeld lud die Delegierten für nächstes Jahr nach Luzern ein. Mit dem Dank für die gelungene Tagung in Frauenfeld und in der Vorbereitung auf das nächste Wiedersehen in der Inner-schweiz ging man nach allen Richtungen aus, verbunden in der Gewissheit: «Der Frauen-Freisinn im Vormarsch!»

Jahresversammlung des Evangelischen Frauenbundes Zürich

E. P. D. Am 10. März 1960 fand im Glockenhof in Zürich die Jahresversammlung des Evangelischen Frauenbundes Zürich statt. Die Präsidentin, Frau Pfr. M. Farner, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und eröffnete die Versammlung mit dem Dank an alle, die im vergangenen Jahre mitgeholfen hatten, dass die grosse und vielfältige Arbeit des Vereines geleistet werden konnte.

Auf dem 72. Jahresbericht, den Frau M. Burckhardt verlas, konnten alle Anwesenden einen orientierenden Einblick in diese Arbeit tun. Das Sekretariat an der Nüscherstrasse 30, dem neben der Erledigung administrativer Arbeiten die Organisation der Mütterarbeit und der Witwenarbeit sowie die Führung der Fürsorge und Rechtsberatungsstelle obliegt, hatte eine rege Tätigkeit zu verzeichnen.

Ueber die drei Heime des Evangelischen Frauenbundes Zürich: das Säuglings- und Mütterheim Pilgerstrasse, das Wohnheim für Tüchtler an der Badenerstrasse und das Frauenheim Ulmenhof in Ottenbach wurde gesondert berichtet. In allen drei Heimen konnten im Berichtsjahr trotz Personalknappheit durch den Einsatz aller vorhandenen Kräfte die grossen und wichtigen Aufgaben bewältigt werden. Die Rechnung, die anschliessend vorgelegt wurde, konnte nach Anhören des Revisorenberichtes durch die Jahresversammlung genehmigt werden.

In der zweiten Hälfte des Nachmittages referierte Dr. Klee, Leiter der Freien Schule Aussersihl, über Erziehungsprobleme unter dem Titel «Erziehungssorgen, Erziehungsgegnen». Es gelang dem Referenten, ganz neue Gesichtspunkte, vor allem für die christliche Erziehung, aufzuzeigen. Nachdem er einige wichtige Punkte der Erziehungskrise und Erziehungsnöte hervorgehoben hatte, wies er darauf hin, dass Erziehung nie vollkommen sein könne, da weder die Kinder noch die Erzieher vollkommen sind, und Erziehungsprogramme muss darum scheitern, und Erziehungsgegnen gehören deshalb zum menschlichen Leben und sollen nicht übersteigert, sondern als unumgänglich hingenommen werden. Die Erziehung bedarf letztlich, wie der Mensch überhaupt, der christlichen Gnade, wenn sie gelingen soll. Die Zuhörer nahmen den Vortrag mit regem Interesse auf. Ein gemeinsamer ZVierlied beschloss das Nachmittags.

25. Kantonal-zürcherischer Frauentag

Der 25. Kantonal-zürcherische Frauentag, über den wir in unserer nächsten Nummer berichten wird und der im Zeichen der Begegnung mit der heutigen Jugend stand, war erfolgreich gut besucht. Die Präsidentinnen der Frauenzentralen Zürich und Winterthur, Frau Margrit Bosch-Peter, Zürich, und Frau D. Wartenweiler, Winterthur, konnten u. a. die Herren Stadträte Jakob Baur, Zürich und P. Hardmeier, Winterthur, sowie den Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, W. Schlegel, beglücken. Die Referate wurden von Schriftführer Erwin Heimann, Bern («Unsere Jugend, ihre Gefährdung — ihre Wünsche an das Leben») und Pfarrer Paul Fehrer, Zürich («Die Jugend gewinnen oder verlieren») gehalten.

Die Chemiefaser synthetischer Herkunft ist im Gebrauch sehr solide, feulnisset und wird von Motten nicht angegriffen. Polyvinylchlorid, die als Movil, Rovyl usw. auf den Markt kommt, soll gegen Rheuma — weil elektrostatisch aufgeladen — helfen. Sie ist säurebeständig, löslich in Chloroform. Darf nur handwarm gewaschen werden. Für wärmende Unterwäsche, aber auch als Füllung von Schlafsäcken und Matratzen, für Vorhänge wie auch für technische Zwecke verwendbar.

Bei der Polyamidfaser haben wir Nylon, Grilon, Perlon und Bodanyl. Dieses Gewebe ist leicht, knitterarm, laugenbeständig, aber säureempfindlich, wie auch empfindlich gegen Sonnenbestrahlung und gegen Bleichmittel. Es nimmt wenig Wasser auf, trocknet daher rasch. Meerwasser schadet nicht. Auch hier Vorsicht beim Plätten! Wird für Kleider, Wäsche, Spitzen, Schirmstoffe, auch Bürsten gebraucht.

Polycrylnitril umfasst Orlon (amerikanisch), Dralon (deutsch), Acrilan usw. Es sind warme, weiche Fäden, sonnenfest, säure- und laugenbeständig, beinahe bügelunfähig, knitterarm. Sie werden gerne zu weichen, warmen Decken verarbeitet und zu Pullovern und weilen Sonnenstrahlen, auch zu Tropenausrüstungen und zu Zelten.

Als Polyesterfaser haben wir Terylene, Dacron, Trevira. Sie ist besonders reiss- und scheuerfest, knittert nicht, trocknet rasch und bügelfaltenecht, wird sie oft — vermisch mit Wolle — zu Jupes verwendet.

Die Kunstfaser ist zur Notwendigkeit geworden, da Naturfasern allein nicht genügen würden.

Wir hörten in diesem Vortrag auch von den geeigneten Wäschemitteln, von den Wäschemperaturen und von der Brennbarkeit der Stoffe und erhielten auf diese Weise Antwort auf viele Fragen, die sich den Frauen immer wieder stellen.

RM
Weitere Vorträge am 29. März (Technische Helfer in der Küche) und am 5. April (Wie gewinne ich Zeit beim Bügeln und beim Stricken).

Frauenstimmrecht in der Aargauer Kirche?

EPD. Der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau wird auf die kommende Sommersitzung hin ein Antrag unterbreitet, wonach das kirchliche Stimmrecht der Frauen mit schweizerischem Bürgerrecht einzuführen und der Stimmzwang abzuschaffen sei.

Erfolgreiche Preisträgerin

Im nationalen Schülerwettbewerb für Schweizer-geschichte, der allen öffentlichen und privaten Mittelschulen offen steht und für 1959 am 23. November durchgeführt wurde, erhielt auf Grund des Beschlusses der am 5. März in Freiburg tagenden Jury Verena Vogt, Lyceum der Kantonsschule Luzern, den 1. Preis. 38 Teilnehmer hatten während vier Stunden hinter geschlossenen Türen über das die Zeit von 1560 bis 1648 betreffende Thema «Die konfessionellen Gegensätze in der Eidgenossenschaft während des 30jährigen Krieges und ihre innen- und aussenpolitischen Auswirkungen» zu schreiben. Der erfolgreichen Preisträgerin unsere herzliche Gratulation!

Frau Postscheckamtsleiterin

Wie wir dem Mitteilungsblatt des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes, Berlin, «Die Staatsbürgerin», entnehmen, wurde als Leiterin des Westberliner Postscheckamtes eine Frau, Dr. Bärbe Matthes, berufen. Bereits war die Gewählte während zweier Jahre stellvertretende Leiterin des Postscheckamtes Köln, ist ursprünglich aber Juristin und hat jahrelang als Richter in einer Zivilkammer in Mainz mitgewirkt. Sie ist die erste Frau, die in Deutschland an der Spitze einer so grossen Postbehörde wie jener von Westberlin steht.

Ragna Nordbaek aus Aalborg

Im dänischen Aalborg wird vom 3. bis 12. Juni eine erste grosse Lebensmittelmesse

durchgeführt. Diese «Danish Food Fair» muss natürlich bekannt gemacht, sie muss appetitanregend in den grösseren Städten Europas gesiegt angekündigt werden. Dies besorgte, und zwar im Rahmen der in allen Räumen des Mövenpleik-Dreikönigshaus in Zürich durchgeführten, noch bis 27. März dauernden dänischen-grönländischen Wochen, die in Begleitung von Verkehrsreferent Torben Rützn nach Zürich gekommene Junge Ragna Nordbaek. Die Botschafterin Dänemarks in Bern, Frau B. Begtrup, hatte das Patronat der Werbeveranstaltung der dänischen Wochen im Mövenpleik übernommen und war auch zu deren Eröffnung persönlich erschienen. Aus dem Grand-Hotel Kopenhagen sind Küchenchef Kaj Christiansen und die Smørrebrød-Jomfru Inger Jensen ins Mövenpleik gekommen, um die Gäste mit dänischen Spezialitäten zu verwöhnen. Nicht weniger als 35 verschiedene Smørrebrødarten sind auf dem über einen halben Meter langen Smørrebrød-Seddel zur Auswahl enthalten.

Der Ertrag der Bundesfeiersammlung 1959

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee teilt mit: Für die Bundesfeiersammlung 1959 sind insgesamt 1 652 099 Franken zusammengetragen worden. Dieses Ergebnis ist um rund 90 000 Franken höher als das vorjährige.

Der grösste Teil dieser Mittel fliesst den Schweizern im Ausland zu. Vorab wird damit die Tätigkeit des Auslandschweizerwerkes der Neuen Helvetischen Gesellschaft gefördert. Insbesondere soll der von den Auslandschweizern geschaffene Solidaritätsfonds (Selbsthilfegenossenschaft als Schutz bei Existenzverlust) gestärkt werden, und ebenfalls ist die staatsbürgerliche und kulturelle Betreuung (Vorträge, Filme, Kurzwelldienste usw.) zugunsten unserer Landsleute in der Fremde auszubauen. Die Schweizer Jugendgruppen im Ausland sollen eine Hilfe erfahren, und zudem werden die Ferien- und Ferienlager für die Auslandschweizerkinder in der Heimat mitfinanziert.

Die Auslandschweizerschulen, unter denen auch die beiden Fortbildungsschulen der Swiss Mercantile Society in London und des Cercle Commercial Suisse in Paris eingerechnet wurden, haben ihren Spendanteil für die Schaffung geeigneter Lehrmittel, für den Ankauf zweckentsprechenden Anschaffungsmaterials, für die Verbesserung des Schulmobiliars usw. zu verwenden.

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee ist überzeugt, dass diese Bundesfeierspende mithilfe, das Band eidgenössischer Treue zu unseren Landsleuten in der Fremde enger zu knüpfen, und dankt dem Schweizervolk für die Ermöglichung dieser Leistungen.

Der schweizerische Familienroman, der sich im Glarnerland, Graubünden und Zürich abspielt und der manche Probleme der Schweizer Frauen aufzeigt

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

229 Seiten in zweifarbiger, broschierter Umschlag: Fr. 7.50

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genauere Adresse:

IM WINTER
vitaminreiche Salate, bekömmlich mit Citronensaft

IM WINTER
Kraft und Wärme durch die kalorienreiche Citrovlin-Mayonnaise

IM WINTER
heisses Wasser, Zucker und Citronensaft aus dem Spray-fläschli

Citrovlin
Mayonnaise
Lemosana

Glycerin und Citronensaft zu gleichen Teilen ...
... mehr braucht es nicht, um Ihre Hände weich und weiss zu erhalten. Sie mischen Glycerin und Lemosana und füllen die Mischung in Flacons ab. Lemosana ist der klarifizierte Saft von voll ausgereiften sizilianischen Zitronen.

Radlosendungen

vom 27. März bis 2. April 1980

Montag, 28. März, 14.00 Sesta, Ton und Wort und so fort. (Edith Schönenberger). — Dienstag, 14.00 1. Wohnen — Wohnung — Wohnberatung, Fachleute geben Ratschläge. 2. Frühlings- und Sommermode. Gespräch mit Elsie Huber. — Mittwoch, 14.00 Wir alleinstehende Frauen und das Alter. (Lisbeth Martin) UKW: 21.50 Männer, Frauen, Kleider, Mode, kleine Hörfolge von Anna Haag. — Donnerstag, 14.00 's Gald und mir. E Vortrag vo der Lydia Brefin. 16.00 D'Marie Odermatt-Lussy verzeld. — Freitag, 14.00 April-Neuigkeiten, aufgetischt von Lilo Thelen und C. F. Vaucher.

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 26. März, 22.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Katechet G. Kalt, Bremgarten.

Sonntag, 27. März, 10—11 Uhr: Protestantischer Gottesdienst aus dem Temple de Mottier-en-Vully, Fribourg; 17.45 Uhr: Politische Diskussion.

Montag, 28. März, 21.30 Uhr: 2. Sendung: 4000 Kilometer quer durch China (an der Chinesischen Mauer und dem Jangtsekiang entlang).

Mittwoch, 30. März, 20.50 Uhr: Die Abenteuer einer Privatskretärin.

Donnerstag, 31. März, 20.30 Uhr: Kleine Bücher-rundschau.

Kolt's Super
Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KOLT ZÜRICH 5

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 496
Zürich 58. Tel. (051) 35 30 65

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Alles für Ihren Garten und Balkon – auf unserer Dachterrasse



Wie hübsch und komfortabel sich das Garten- und Freizeitleben gestalten lässt, will Ihnen unsere Gartenmöbel-Ausstellung auf der Dachterrasse zeigen. Hier ist eine Fülle bequemster und praktischster Dinge für Balkon und Garten aufgebaut: viel farbig gestreifte und exklusive Dessins in Sonnenschirmen, entzückende Stahlrohrmöbel mit farbigem Plastik bezogen, der zudem lichteht und wasserbeständig ist, dazu passende Tische für Getränke, Speisen und Bücher, herrlich bequeme Liegestühle zum Hochlagern der müden Beine, grazile weisse Schmiedeeisen-Stuhlgarnituren wie aus Grossmuttern Zeiten, amerikanische Gartencouches mit fröhlich bunt bezogenen Federkernmatratzen, Gartenschaukeln ... Herz, was begehrt du mehr?

Dicht neben diesem grössten und vielseitigsten Sortiment an Stahlrohrmöbeln auf dem Platze Zürich stehen die neuesten Campingzelte und Sportartikel bereit. Alles, was zum genussreichen Freiluftleben gehört, ist hier zu sehen.

Bitte verlangen Sie unseren neuen Gartenmöbel-Prospekt. Er zeigt Ihnen einen Ausschnitt aus unserer grossen Auswahl

Jelmoli

Gartenmöbel-Ausstellung auf der Dachterrasse, 5. Stock (Stadt)

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom vorigen Jahr gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels nebenstehenden Bestellzettels

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

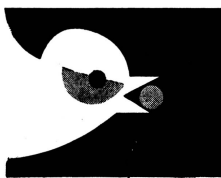
Name und genaue Adresse der Bestellerin

Anspruchsvolle Feinschmecker

finden in KORN! das, was sie suchen: Vollwert und Delikatesse in einem — ein Dauerbrot aus dem vollen Korn, das auch vollen Genuss schenkt — ein echtes, hauchdünnes Knäckebrot, das herrlich knusprig, jedoch nicht hart ist. Wirklich nie hart, selbst dann nicht, wenn Sie 3 bis 4 Scheiben zusammen essen. KORN!-Sandwiches zählen zum besten, was Ihnen die neuzeitliche Ernährung zu bieten vermag.



Das 350-g-Paket (mit ca. 95 Scheiben) kostet Fr. 1.70 m. R. in Reformhäusern und Abteilungen. — Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55.



was I wett, isch

Cassinette

Die Cassie-Beeren (schwarze Johannisbeeren) sind ein wahres Reservoir an Nährgehalt und Vitamin C. Das Cassinette-Vögelchen möchte Sie daran erinnern, dass daraus das Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird, das so belebend wirkt und gegen Erkältungen schützen hilft.

Ein OVA-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 93 60 33

Ihren täglichen Kaffee-melitta-filtern spart
10-15% Kaffeepulver oder ca. 15 Rappen
pro Liter Kaffee. Eine Melitta-Filtertüte kostet nur etwa
2 Rappen, die Ersparnis pro Liter ist also etwa
13 Rappen!

Helvelia Crème Pudding

Vorsüsst den Stilltag



Tee... einmal anders



Bei Einwendung dieses Inserates erhalten Sie gratis ein Musterpaket Uvango-Tee (Apfel) oder Uvango-Tee (Blaugrün) (gewünschte Sorte unterstreichen.) VOLG Weinster



Sie hat
gut lachen:

DRIX regelt
die Verdauung
müheles!

Ihre makellose reine Haut, Ihre schlaffe Figur zeugen von regelmässiger Verdauung. Der Darm darf nie Trägheit küssen. DRIX-Dragees beheben Verstopfung und Darmträgheit. Und weil sie für gründliche Entschlackung sorgen, räumen sie viele belastende Stoffe schneller aus dem Darm. Dadurch hemmen sie zugleich auch die Auswertung der fettbildenden Stoffe. DRIX-Dragees wirken zuverlässig und mild.

DRIX
Die flache Originalpackung mit 100 Dragees kostet Fr. 5.65. In Apotheken und Drogerien.

Inserieren
im Schweizer Frauenblatt
führt zu Erfolg!